

NEUSTART KULTUR: Hilfsprogramm Tanz

**TANZPAKT RECONNECT
STÄRKUNG UND ZUKUNFTSSICHERUNG VON TANZSTRUKTUREN**

ANTRAG AUF BUNDESFÖRDERUNG

gemäß den Fördergrundsätzen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für NEUSTART KULTUR: Hilfsprogramm Tanz

1. Angaben zum/zur Antragsteller*in

Antragsteller*innen müssen ihren Sitz oder Wohnsitz (bei natürlichen Personen) in Deutschland haben.

Name (Institution oder Person)	
Straße	
PLZ/Ort	
Bundesland	
Telefon	
E-Mail	
Website	
Ggf. Vertretungsberechtigte*r (nur bei Antragstellung durch Institution)	
Ggf. Ansprechpartner*in für verwaltungsmäßige Fragen (Name, Telefon und E-Mail)	
Ggf. Ansprechpartner*in für künstlerische Fragen (Name, Telefon und E-Mail)	

2. Selbstdarstellung des/der Antragsteller*in und ggf. seiner/ihrer Partner (ca. 1500 Zeichen)

Bitte beachten Sie, dass sich das Förderprogramm an etablierte professionelle Künstler*innen, Ensembles und Produktionsstrukturen mit nationaler/internationaler Präsenz richtet. Bitte fügen Sie entsprechende Links ein (z.B. Nachweis von Gastspieltätigkeit, Pressespiegel etc.):

3. Bezeichnung/Titel der Maßnahme:

4. Synopsis

Bitte fassen Sie die wichtigsten Aspekte Ihrer beantragten Maßnahme in knapper Form zusammen (ca. 1000 Zeichen):

5. Darstellung der beantragten Maßnahme (Langversion)

Der Umfang darf zwei DIN A4 Seiten nicht überschreiten und muss dem Antrag als gesonderte PDF-Datei beigefügt werden. Skizzieren Sie darüber hinaus den groben zeitlichen Ablauf für Ihre geplanten Aktivitäten.

6. Projektlaufzeit

Von _____ bis _____

Hinweise:

- **Mit der Maßnahme darf erst nach Abschluss des Fördervertrags begonnen werden. Der Förderantrag kann mit einem Antrag auf vorzeitigem Maßnahmebeginn zum 01.11.2020 verbunden werden (siehe Punkt 11 dieses Antragsformulars).**
- **Die Maßnahme muss bis zum 31.10.2021 abgeschlossen sein.**

7. Welche konkreten Ergebnisse hoffen Sie, mit der erfolgreichen Durchführung Ihrer Maßnahme zu erzielen? (ca. 1500 Zeichen):

8. Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?

Falls Sie nach § 15 Umsatzsteuergesetz vorsteuerabzugsberechtigt sind, sind die Beträge im Finanzplan in Netto anzugeben, ansonsten weisen Sie die Beträge in Brutto aus. Kreuzen Sie bitte an:

Ja Nein

9. Finanzierungsplan für die beantragte Maßnahme

Die einzelnen Kosten sind so aufzuschlüsseln, dass ihre Berechnung nachvollziehbar wird, u.a. durch Zahl der Mitwirkenden oder Bezugsgrößen. Es müssen mindestens 10% Eigen- bzw. Drittmittel eingebracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden. Die Eigenleistung kann durch zweckgebundene Zuwendungen Dritter, Eigenmittel sowie unbare Leistungen und Personalkosten, sofern sie in nachvollziehbarer Weise der Maßnahme zuzuordnen sind, erbracht werden. Dem Antrag ist eine ausführliche Darstellung des Finanzierungsplans als Anlage beizufügen. Die Antragsteller*innen sind angehalten, angemessene Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, Tariflöhne und angemessene Honorare zu zahlen (Stichwort: Honoraruntergrenzen bzw. Honorarspannen: www.darstellende-kuenste.de).

Ausgaben:

Bezeichnung der Ausgaben in Euro (Zusammenfassung des detaillierten Kostenplans aus der Anlage nach Hauptpositionen wie z.B. Personalkosten/ Honorare, Reisekosten, Sachkosten u.ä.)	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021	Gesamtausgaben 2020/2021
Gesamtausgaben:			

Hinweise:

- Die Mindestsumme der beantragten Förderung muss in der Regel 50.000 Euro betragen und darf eine Höchstsumme von 250.000 Euro nicht übersteigen.
- Bitte beachten Sie, dass Kosten für Bewirtungen sowie für bauliche Leistungen nicht förderfähig sind.

Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahmen in Euro	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021	Gesamteinnahmen 2020/2021
Eigenmittel			
Gesicherte Drittmittel			
Beantragte Förderung DIEHL+RITTER			
Gesamteinnahmen:			

Hinweis:

- Die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen im Finanzierungsplan müssen ausgeglichen sein (auch auf die einzelnen Jahre gesehen).

10. Anlagen

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen als PDF-Dateien bei und senden Sie alle Antragsunterlagen bis spätestens 15.09.2020, 24.00 Uhr ausschließlich elektronisch per E-Mail an reconnect@diehl-ritter.de:

- Scan der letzten Seite mit der Unterschrift des/der Antragsteller*in
- Beschreibung der Maßnahme (Langversion); max. zwei DIN A4 Seiten (siehe Punkt 5 des Antragformulars)
- Detaillierter Finanzierungsplan (siehe verbindliche Vorlage im Menüpunkt „Formulare“ auf www.diehl-ritter.de).
- Ggf. Handels-/Vereinsregisterauszug (möglichst nicht älter als 1 Jahr)
- Ggf. Vereinssatzung/Gesellschaftsvertrag/Gründungsdokumente o.ä.
- Ggf. Nachweis über die Vertretungsberechtigung des Unterzeichners/der Unterzeichnerin (falls nicht aus den anderen Dokumenten hervorgehend)

Hinweis:

- **Nur vollständige und bis zum 15.09.2020, 24.00 Uhr eingereichte Anträge gelten als formal ordnungsgemäß gestellt.**

11. Erklärungen

a.) Erklärungen der Antragsteller*in (bitte ankreuzen):

- Der/die Antragsteller*in ist gemäß der Fördergrundsätze antragsberechtigt.
- Mit dieser Maßnahme werden keine Leistungen beantragt, die i.R.d. staatlichen Hilfs- oder Fördermaßnahmen des Bundes oder der Länder zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie in Anspruch genommen werden können (siehe z.B. www.kulturrat.de/corona/massnahmen-der-laender/).
- Die beantragten Ausgaben wurden unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes ermittelt.
- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und/oder es wurden noch keine Ausgaben getätigt und/oder Verträge geschlossen
- Es wird ein förderunschädlicher, vorzeitiger Maßnahmebeginn ab dem 01.11.2020 beantragt. Uns ist bekannt, dass aus der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns kein Anspruch auf eine Zuwendung resultiert.
- Die Beachtung der aktuellen „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung des Bundes“ (ANBest-P oder ggf. ANBest-GK) sichern wir zu.
- Wir bestätigen, dass die ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet ist.
- Uns sind die Tatsachen nach Nr. 3.4.1. bis 3.4.3 der VV zu § 44 BHO als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt.
- Die im Finanzierungsplan angegebenen Eigenmittel, Mittel für Personalkosten, die der Maßnahme zuzuordnen sind, und/oder gesicherten Drittmittel stehen verbindlich zur Verfügung.

- Verfügbare Eigen- und Drittmittel werden soweit möglich zur Finanzierung eingebracht. Darüber hinaus stehen gegenwärtig keine weiteren Mittel zur Unterstützung der Maßnahme zur Verfügung.
- Die hiesigen Angaben sowie die Angaben in den beigefügten Anlagen sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Die Fördermittel werden nur zur Erfüllung des in diesem Antrag bestimmten Zweckes verwendet. Alle relevanten Änderungen der beantragten Maßnahme und insbesondere ihrer Finanzierung werden wir DIEHL+RITTER unverzüglich mitteilen.
- Uns ist bekannt, dass kein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung besteht. Eine Förderung wird nur auf Grundlage eines Fördervertrags gewährt, welcher auf den von dem/der Antragsteller*in eingereichten Informationen zur beantragten Maßnahme basiert. Wenn ein/e Antragsteller*in die Entscheidung der Jury durch falsche Angaben herbeigeführt hat, kann eine Förderung verweigert werden. In diesem Fall werden bereits ausgezahlte Mittel zurückgefordert.
- Wir versichern, dass wir uns bei der Realisierung der Maßnahme bemühen werden, ökologisch nachhaltig zu handeln.
- Wir versichern, dass wir die Belange von Menschen mit körperlicher und/oder sensorischer Behinderung berücksichtigen werden.
- Wir versichern, dass die Antragsunterlagen Eigentum von DIEHL+RITTER werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückgabe.

b.) Bereitstellung von Daten/Datenschutzerklärung (bitte ankreuzen):

- Wir willigen in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der im Antrag und allen ergänzenden Unterlagen erhaltenen personenbezogenen Daten durch DIEHL+RITTER ein. Dies ist erforderlich zur Bearbeitung, Durchführung, Prüfung, Evaluierung und Veröffentlichung der Fördermaßnahme.
- Wir erklären, dass wir die für die Bearbeitung nach den Vorschriften des Haushaltsrechts und der einschlägigen Förderbestimmungen notwendigen personenbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung stellen. Wir willigen in die Weitergabe des Antrags und Verwendungsnachweises an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ein.
- Wir willigen in die Veröffentlichung von Name und Anschrift des Antragstellers, Titel der Maßnahme, bewilligter Betrag durch die BKM und DIEHL+RITTER ein.
- Wir sind mit der Verarbeitung und Übermittlung der Daten zu statistischen Zwecken an die BKM und an eine Wirtschaftsprüfanstalt einverstanden.
- Wir werden auf Anfrage DIEHL+RITTER weitere Daten/Bildmaterial für die Evaluierung der Fördermaßnahme und die Öffentlichkeitsarbeit des Programms unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Hinweis zum Datenschutz:

Sie können Ihre Einwilligung verweigern oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder von DIEHL+RITTER die Löschung entsprechender Daten verlangen. Bei Verweigerung der Einwilligung kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Sollten Sie im Falle eines Widerrufs dieser Einwilligung bereits einen Zuwendungsvertrag erhalten haben, muss dieser aufgehoben werden. Der/die Antragsteller*in informiert seine/ ihre betroffenen Vertragspartner*innen über die oben beschriebene Nutzung der Daten. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bleiben unberührt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden sowie der beiliegenden Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum _____

Unterschrift(en) _____

TANZPAKT RECONNECT ist Teil des Hilfsprogramms Tanz im Rahmen von „Neustart Kultur“, eine Initiative der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Bitte verhindern Sie die weitere Bearbeitung des Dokuments durch Klick auf den Button „Dokument sperren“ und speichern Sie die Datei. Es werden nur Anträge akzeptiert, bei denen die weitere Bearbeitung des Formulars gesperrt wurde.